

ANFRAGE vom 10.06.11

Kommunalisierung und Pauschalierung von Kosten der Unterkunft nach SGB II

An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro

im Hause

Mit der Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser Woche hat der Hessische Landtag eine Änderung des OFFENSIV-Gesetzes zur "Satzungsermächtigung für die Bestimmung der angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung" §§22b und 22c SGB II verabschiedet.

Danach werden Kommunen und Kreise ermächtigt selbst die Angemessenheit für die Kosten der Unterkunft (KdU) festzulegen und ihnen dabei freigestellt diese Kosten zu pauschalieren.

Damit wird den Kommunen auch ermöglicht Leistungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) künftig niedriger als bisher und unterhalb der Vorgaben der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts festzulegen.

In diesem Zusammenhang bitten wir uns zu beantworten, ob der Kreis Offenbach plant

1. die Angemessenheit der Wohnkosten in einer kommunalen Satzung selbst neu und abweichend von der bisherigen Rechtslage zu definieren?
2. erstmals auch abgeltende Pauschalen für Wohn- und Heizkosten vorzusehen?
3. Wenn ja, liegt hierfür ein aussagefähiger Mietspiegel vor und gibt es auf dem örtlichen Wohnungsmarkt ausreichend freien Wohnraum?

Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Elgert
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE. im Kreis Offenbach